

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0383/2019/BV**

Datum:  
28.10.2019

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Beratungsstelle für Heidelberger  
Tagespflegepersonen -  
Neuer Vertrag mit dem Verein zur beruflichen  
Integration und Qualifizierung e.V. (Vbi)**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	14.11.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Abschluss eines neuen Vertrags mit dem Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V. (Vbl) über das Fortbestehen der Beratungsstelle für Heidelberger Tagespflegepersonen vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 zu.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• laufende Kosten Ergebnishaushalt 2020	42.200,00 €
• laufende Kosten Ergebnishaushalt 2021	43.255,00 €
<b>Einnahmen:</b>	
• Jährlicher Zuschuss des Landes für die Förderung der Strukturen in der Tagespflege	circa 500.000 € (in 2020)
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2020 (Jahresangabe) für die Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege (insbesondere für die fachliche Beratung und Qualifizierung)	132.000 €
• Ansatzbildung auch in 2021 erforderlich	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Zum 01. März 2012 wurde die Beratungsstelle für Heidelberger Tagespflegepersonen eingerichtet. Der aktuelle Vertrag mit dem Vbl läuft bis Ende 2019. Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit und dem weiterhin bestehenden Beratungsbedarf soll ein neuer Vertrag über das Fortbestehen der Beratungsstelle vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 geschlossen werden.

## **Begründung:**

### **1. Aufgaben und Fortführung der Beratungsstelle**

Die Beratungsstelle für Heidelberger Tagespflegepersonen wurde zum 01. März 2012 mit zunächst 15 Stunden pro Woche eingerichtet (Drucksache 133/2011/BV). Die Beratungsstelle hat sich seit ihrer Einrichtung sehr bewährt und ist zu einer wichtigen Anlaufstelle für Heidelberger Tagespflegepersonen geworden. So wurde der Umfang der Beratungstätigkeit in den vergangenen Jahren auf 25 Wochenstunden erhöht (Drucksache 0352/2017/BV).

Wichtigste Aufgabe der Beratungsstelle ist eine umfassende Anleitung und Unterstützung der Tagespflegepersonen auf dem Weg zur und in der Selbstständigkeit. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf steuerrechtlichen Fragestellungen und Themen zur Renten- und Krankenversicherung, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Tagespflegeperson stehen.

Darüber hinaus gibt es ebenso für bereits tätige Tagespflegepersonen einen laufenden Beratungsbedarf, da sich deren persönliche Lebensumstände ändern können oder gesetzliche Regelungen, insbesondere im Sozialversicherungsrecht, geändert werden.

Ein weiterer wichtiger Beratungsbereich, der in den letzten Jahren stetig zugenommen hat, betrifft die „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“. Von diesen sogenannten Großtagespflegestellen (Zusammenschluss von mehreren Tagespflegepersonen in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts) gibt es in Heidelberg inzwischen über 40 – Tendenz steigend.

Diese Tagespflegestellen werden insbesondere hinsichtlich Gesellschaftsvertrag, Ausstattungsinvestitionen und damit verbundene Förderanträge beim Regierungspräsidium, Mietvertrag und Hygienevorschriften sowie Anstellung von Vertretungskräften beraten.

Zudem ist die Beratungsstelle wichtige Anlaufstelle für alle Tagespflegepersonen, die Kinder im Haushalt der Eltern als sogenannte Kinderfrauen im sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis betreuen möchten.

Darüber hinaus bietet die Mitarbeiterin der Beratungsstelle im Rahmen ihrer Tätigkeit jährlich zwei Fortbildungsveranstaltungen zu sozialversicherungsrechtlichen Themen an und ist seit Juli 2017 als Dozentin im Qualifizierungskurs der Generationsbrücke gGmbH tätig.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Beratungsstelle haben gezeigt, dass es in vielen Fällen zu Mehrfachberatungen kommt, die aufgrund der Komplexität der Themen sehr individuell und zeitintensiv sind. Ein Großteil der Beratungsgespräche findet aufgrund der Arbeitszeiten der Tagespflegepersonen entweder in der Tagespflegestelle selbst oder in den frühen Abendstunden statt.

Seit Einrichtung der Beratungsstelle hat sich die Anzahl der aktiven Tagespflegepersonen -unter Berücksichtigung der ausgeschiedenen Tagespflegepersonen- um 59 erhöht. Jedes Jahr finden zwei Qualifizierungskurse für neue Tagespflegepersonen mit je 15-20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt, sodass von einem fortbestehenden Beratungsbedarf ausgegangen werden kann.

Nicht zuletzt ist der Erfolg der Beratungsstelle auf das bestehende gute Netzwerk zwischen der Beratungsstelle, dem Qualifizierungsanbieter, dem Heidelberger Tagesmütterverein und dem Kinder- und Jugendamt zurückzuführen.

## **2. Vergaberechtliche Beurteilung**

Die Beratungsstelle Kindertagespflege wird seit 2012 durch den Vbl betrieben, die Auswahl erfolgte aufgrund von Bewerberverfahren, bei denen sich zuletzt nur noch der Vbl beteiligt hat. Die Beratungsstelle ist bereits seit Jahren sehr gut etabliert und verfügt über ein ausgeprägtes Netzwerk mit vielen Beteiligten der Kindertagespflege. Das Angebot wird auf einer im Laufe der Jahre gewachsenen Vertrauensbasis von allen Beteiligten sehr gut angenommen. Ein Wechsel des Anbieters würde einen Bruch in der Kontinuität dieses sensiblen Angebots bedeuten. Die direkte weitere Beauftragung des Vbl ohne erneutes Auswahlverfahren ist daher vergaberechtlich zulässig, weil die Leistung aus besonderen Gründen nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht werden kann (§ 8 Absatz 2 Nummer 10 UVgO).

## **3. Finanzierung**

Die jährlichen Kosten zur Fortführung der Beratungsstelle belaufen sich laut Angebot vom Verein zur beruflichen Integration auf 42.200 € im Jahr 2020 und 43.255 € im Jahr 2021. Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes erhält die Stadt Heidelberg zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege im Jahr 2020 rund 500.000 €. Dieses Geld wird unter anderem für die fachliche Beratung und Begleitung durch die Beratungsstelle eingesetzt. Die Aufwendungen für die Beratungsstelle im Jahr 2020 sind im angegebenen Umfang bereits im Haushalt des Kinder- und Jugendamts berücksichtigt und stehen zur Verfügung.

## **4. Fazit**

Im Rahmen der Kindertagespflege stellen 140 Tagespflegepersonen ein Angebot von ungefähr 500 Betreuungsplätzen zur Verfügung. Nicht nur als Alternative, sondern auch als Ergänzung zu den bestehenden Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen trägt die Tagespflege wesentlich dazu bei, den Rechtsanspruch zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren sicherzustellen. In Heidelberg ist es bislang gelungen, das Angebot an Tagespflegepersonen stetig auszubauen und auch qualitativ weiterzuentwickeln. Entscheidend hierfür sind das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen und Eltern. Hierzu zählt neben dem guten Netzwerk aus Kooperationspartnern auch die Einrichtung einer Beratungsstelle für Tagespflegepersonen. Nur so können bereits tätige Tagespflegepersonen diesem Aufgabenfeld erhalten bleiben und weiterhin neu qualifizierte Kräfte eine selbständige Tätigkeit als Tagespflegeperson aufnehmen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Beratungsstelle des Vbl ab dem 01.01.2020 weiterzuführen.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB12	+	(Wieder-)Eingliederung ins Erwerbsleben und neue Formen der Erwerbstätigkeit unterstützen.
AB11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern. <b>Begründung:</b> Durch die Beratungsstelle werden Tagespflegepersonen unterstützt und ermutigt, selbstständig tätig zu sein. Durch die Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter vorangetrieben. <b>Ziel/e:</b>
SOZ5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche. <b>Begründung:</b> Die Kindertagespflege trägt zu einem bedarfsorientierten Ausbau an Betreuungsplätzen bei.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner